

Einführungskurs für „Zusatzkräfte Betreuung“ in Kindertagesstätten

im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Bindung von
Fach- und Leitungskräften durch Entlastung und Qualifizierung
(Richtlinie Qualität in Kitas 2)

Rahmenkonzept und curriculare Grundlagen



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Impressum:

© 2017, Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, Hannover
3. überarbeitete Fassung August 2023

Redaktion:

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 51

In der Konzeptionsgruppe haben Vertreterinnen und Vertreter nachstehender Einrichtungen mitgewirkt:

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB)
Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB)
Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland in Papenburg e.V. (HÖB)
Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. (VHS Nds.)
Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. (LEB)
VHS Calenberger Land (VHS CL)

Kontakt:

Christel Wolf, Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
0511 300330-334, wolf@aewb-nds.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Das Rahmenkonzept	4
2.1 Kompetenzorientierung.....	4
2.2 Struktur und Aufbau.....	4
2.3 Überblick Module	4
3. Organisatorische Hinweise.....	5
3.1 Anforderungen an die durchführenden Bildungsträger	5
3.2 Finanzierungsgrundlage im Rahmen der RL Qualität in Kitas 2	5
3.3 Zielgruppe.....	5
3.4 Ausgestaltung der Kurse	6
3.5 Profil der Kursleitung / Dozentinnen und Dozenten	6
3.6 Gruppengröße	6
3.7 Lerntagebuch.....	6
3.8 Qualifizierte Teilnahmebescheinigung	7
3.9 Anerkennungsmöglichkeiten.....	7
4. Die Module	8
5. Linktipps	15
6. Anlage: Muster Lerntagebuch	16

1. Vorbemerkung

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Bindung von Fach- und Leitungskräften durch Entlastung und Qualifizierung (Richtlinie Qualität in Kitas 2) des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) fördert das Land Niedersachsen unter anderem die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindertagesstätten, die über das nach § 11 NKiTaG erforderliche Personal hinausgehen („Zusatzkräfte Betreuung“). Sofern auf dem Arbeitsmarkt keine pädagogischen Kräfte nach § 9 NKiTaG zur Verfügung stehen, können auch geeignete Personen ohne einschlägige berufliche Qualifikation für die Kindertagesbetreuung eingesetzt werden, die mindestens über die Allgemeine Hochschulreife¹ oder über einen Sekundarabschluss I und eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Wird dieser Personenkreis als Zusatzkräfte Betreuung eingesetzt, so soll darauf hingewirkt werden, dass zeitnah ein Einführungskurs auf Grundlage des vorliegenden Curriculums absolviert wird. Personen, die sich in einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung oder einem tätigkeitsbegleitenden Studium mit dem Ziel der Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschlusses nach § 9 Abs. 2 oder 3 NKiTaG befinden, müssen keinen Einführungskurs absolvieren.

Der 160 Unterrichtsstunden umfassende Einführungskurs soll Kräften ohne pädagogische Grundqualifizierung den Einstieg in die Tätigkeit als Zusatzkraft in der Kindertagesbetreuung (auch gruppenübergreifend) erleichtern und dient der Vermittlung von pädagogischen und rechtlichen Grundkenntnissen.

Die curricularen Grundlagen berücksichtigen alle relevanten Handlungsfelder, um nicht einschlägig qualifizierten Kräften Kompetenzen zu vermitteln, die für die typischen alltäglichen Anforderungen in der Arbeit insbesondere mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren förderlich sind und zur Unterstützung der Regelkräfte in Kindertagesstätten beitragen.

Das Rahmenkonzept und die curricularen Grundlagen für die Einführungskurse wurden 2017 für eine Basisqualifizierung von Zusatzkräften in Kindertagesstätten in Abstimmung zwischen dem MK und der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen entwickelt.

¹ Die Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife als Mindestvoraussetzung ist ab 01.08.2023 in der Neufassung der RL Qualität in Kitas 2 ergänzt worden.

2. Das Rahmenkonzept

2.1 Kompetenzorientierung

Der Aufbau des Curriculums ist kompetenzorientiert und berücksichtigt zentrale Handlungsanforderungen der „Zusatzkräfte Betreuung“ in Kindertagesstätten. Ziel ist es, die Handlungskompetenz der Teilnehmenden (weiter) zu entwickeln und die Lernenden zu befähigen, im Alltagshandeln Sicherheit zu gewinnen.

2.2 Struktur und Aufbau

Das Curriculum des Einführungskurses umfasst insgesamt 160 Unterrichtsstunden (UStd.) und ist in **sieben** Module gegliedert. Die Module bauen aufeinander auf. Es wird empfohlen, die Reihenfolge einzuhalten und Querbezüge zwischen den Modulen herzustellen. Eine feste Lehrgangsguppe ist vorzusehen. Im Ausnahmefall kann bei entsprechender Vorerfahrung von Teilnehmenden die Teilnahme auf einzelne Module reduziert werden. Die Entscheidung obliegt dem durchführenden Bildungsträger.

2.3 Überblick Module

		UStd..
Modul 1	Rollenverständnis klären	8
Modul 2	Rechtliche Rahmenbedingungen kennen	16
Modul 3	Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern begleiten	24
Modul 4	Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern begreifen	24
Modul 5	Beziehung zum Kind aufbauen und gestalten	32
Modul 6	Bildungsprozesse planen, durchführen und reflektieren	40
Modul 7	Erziehungspartnerschaft entwickeln	16
Gesamt		160

3. Organisatorische Hinweise

3.1 Anforderungen an die durchführenden Bildungsträger

Für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme durch einen Bildungsträger wird das „Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen“ vorausgesetzt. Das von der AEWB und dem MK gemeinsam entwickelte Gütesiegel sichert die Qualität von Qualifizierungsangeboten für die Weiterqualifizierung von pädagogischen Kräften im Bereich der frühkindlichen Bildung. Es definiert qualitative Mindeststandards, die Bildungsträger, Kursleitung, Referentinnen und Referenten sowie einzelne Angebote erfüllen müssen, wenn Qualifizierungsangebote über Mittel des Landes finanziert werden sollen.

3.2 Finanzierungsgrundlage im Rahmen der RL Qualität in Kitas 2

Die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe können für ihren Zuständigkeitsbereich eine Zuwendung für die Finanzierung von Einführungskursen für die über die Richtlinie Qualität in Kitas 2 tätigen „Zusatzkräfte Betreuung“ ohne pädagogische Qualifikation beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Einführungskurs den hier vorgelegten curricularen Grundlagen entspricht.

Um Angebot und Nachfrage gut aufeinander abzustimmen wird empfohlen, dass zwischen dem Bildungsanbieter und dem örtlichen Träger eine Vereinbarung über ein am Bedarf orientiertes Angebot abgeschlossen wird. Die Vereinbarung sollte Aussagen zur Anzahl der benötigten Kurse, zum Durchführungszeitraum und zu den Kosten beinhalten. Bildungsanbieter können Kursangebote auch für mehrere Jugendamtsbezirke planen und vereinbaren. Sie stellen dem örtlichen Träger die Kosten für das Angebot in Rechnung bzw. erheben einen Teilnahmebeitrag, der vom örtlichen Träger zu erstatten ist. Für die „Zusatzkräfte Betreuung“ fallen keine Kursgebühren an.

3.3 Zielgruppe

Die Kursteilnahme ist den über die Richtlinie Qualität in Kitas 2 geförderten „Zusatzkräften Betreuung“ vorbehalten.

3.4 Ausgestaltung der Kurse

Das Kursangebot soll dazu dienen, die Einarbeitung der Zusatzkräfte zu unterstützen. Die Einführungskurse sind so auszugestalten, dass sie tätigkeitsbegleitend wahrgenommen werden können, damit ein Theorie-Praxis-Bezug gewährleistet ist. Die praktische Anwendung des Erlernten und das Reflektieren darüber sind zentrale Elemente beim Kompetenzerwerb in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, daher sollen Kurse grundsätzlich als Präsenzseminar oder alternativ als Blended Learning angeboten werden. Das Blended Learning Format führt Online- und Präsenz-Lehr-/ Lernformen didaktisch sinnvoll verzahnt zu einer Einheit zusammen mit dem Ziel, die Vorteile der jeweiligen Lernform einzubringen und die Nachteile der jeweils anderen Lernform zu kompensieren. Die Theorie-Praxis-Verzahnung, der niedrigschwellige Austausch und die gemeinsame Reflexion der Teilnehmenden müssen dabei gewährleistet sein.

3.5 Profil der Kursleitung / Dozentinnen und Dozenten

Geeignete Kursleitungen / Dozentinnen und Dozenten verfügen über Erfahrungen in der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung.

Der Einführungskurs kann auch durch ein Dozententeam durchgeführt werden. Hier ist es wichtig, dass eine Lehrgangsführung durchgehend als Ansprechperson für die Teilnehmenden benannt wird und sichergestellt ist, dass die einzelnen Themen anschlussfähig sind (roter Faden und Querbezüge).

3.6 Gruppengröße

Die Anzahl der Teilnehmenden sollte überschaubar bleiben, so dass ein individualisiertes Lernen unter Berücksichtigung der Einbeziehung von Praxiserfahrungen möglich ist. Die Gruppengröße sollte daher 18 Teilnehmende i. d. R. nicht überschreiten, um allen eine aktive Beteiligung zu ermöglichen.

3.7 Lerntagebuch

Das Führen eines Lerntagebuchs ist empfehlenswert. Hier wird durch vorgegebene Fragestellungen der Selbstreflexionsprozess der Teilnehmenden angeregt. Es ist ein persönliches Dokument, das keiner Bewertung und Einsicht durch andere unterliegt.

Es wird empfohlen, dass die Teilnehmenden das Lerntagebuch **nach jedem Modul** ausfüllen (Muster siehe Anhang Seite 16).

3.8 Qualifizierte Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmenden erhalten zum Kursabschluss eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an **allen** Modulen (max. 10 % Fehlzeiten sind möglich). Bei Überschreitung der Fehlzeiten entscheidet die Kursleitung in Abstimmung mit der/dem Verantwortlichen der Bildungseinrichtung über das Ausstellen einer einfachen Teilnahmebescheinigung. Über die Anrechnung von Ersatzleistungen für verpasste Teilmodule entscheidet der Bildungsträger vor Ort im Einzelfall und eigenem Ermessen.

Die Teilnahmebescheinigung wird jeweils von der durchführenden Bildungseinrichtung ausgestellt. Es gibt keine landesweit einheitliche Vorgabe bzw. Vorlage.

3.9 Anerkennungsmöglichkeiten

Die zuständige oberste Landesbehörde erkennt den Einführungskurs als Grundqualifikation für die Kindertagespflege im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NKiTaG an, sofern er in Verbindung mit einer mindestens sechsmonatigen Tätigkeit als „Zusatzkraft Betreuung“ im Rahmen der Richtlinie Qualität in Kitas absolviert worden ist.

4. Die Module

Modul 1

Rollenverständnis klären

8 UStd.

Die Teilnehmenden:

- erkennen, dass sie (individuelle) Kompetenzen mitbringen, die im Kurs weiterentwickelt werden,
- formulieren ihre Motivation für ihre Tätigkeit als Zusatzkraft und klären ihre Erwartungen daran,
- setzen sich mit ihrer Rolle als Zusatzkraft auseinander und wissen, dass ein gutes Klima und eine konstruktive Zusammenarbeit im Team wichtig für die pädagogische Arbeit ist,
- kennen den Rahmen (und die Grenzen) ihrer Tätigkeit in der Kindertagesstätte und sind sich ihrer individuellen Verantwortung bewusst,
- reflektieren ihren Lernprozess im Rahmen des Lerntagebuchs.

Hinweis:

Im Modul 1 sind außerdem einzuplanen:

- Kennenlernen der Teilnehmenden
- Klärung der organisatorischen Fragen

Modul 2

Rechtliche Rahmenbedingungen kennen

16 UStd.

Die Teilnehmenden:

- kennen die wichtigsten, für die Kindertagesbetreuung relevanten rechtlichen Grundlagen und können diese in ihrem Tätigkeitsfeld anwenden. Dies beinhaltet
 - Aufsichtspflicht,
 - Datenschutz,
 - Lebensmittelhygiene/Infektionsschutz,
 - Rechtsgrundlage SGB VIII, NKiTaG,
 - Kinderschutz § 8a SGB VIII,
 - Sicherheit drinnen und draußen,
- wissen, wer ihr/-e Ansprechpartner/-in bei rechtlichen Fragen in der Kindertagesstätte ist, und klären die Verfahrenswege vor Ort ab.

Modul 3

Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern begleiten

24 UStd.

Die Teilnehmenden:

- reflektieren, welches Wissen sie bereits über Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern haben,
- kennen zentrale Themen der Entwicklungspsychologie,
- setzen sich mit den Grundprinzipien von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen von Kindern auseinander und entwickeln Ansätze, wie sie Kinder in ihrem Entwicklungsprozess begleiten und unterstützen können,
- erkennen, wie wichtig es ist, die Gefühle und Bedürfnisse von Kindern wahrzunehmen und zu respektieren,
- wissen um die Bedeutung von Beobachtung als wichtige Grundlage pädagogischen Handelns und kennen einfache Beobachtungsmethoden,
- verstehen, dass Kinder sich von Geburt an selbst bilden und durch die Zusammenarbeit mit anderen lernen (Ko-Konstruktion),
- entwickeln eine entwicklungsfördernde pädagogische Haltung – auch im Umgang mit Besonderheiten kindlicher Entwicklung,
- reflektieren, dass verlässliche, klare und altersangemessene Regeln und Strukturen wichtig für die kindliche Entwicklung sind.

Hinweis:

Hier bietet sich die Arbeit mit Fallbeispielen an!

Bezug zu Modul 5!

Modul 4

Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern begreifen

24 UStd.

Die Teilnehmenden:

- entwickeln eine Offenheit gegenüber anderen kulturellen Werten und Lebenswelten sowie eine wertschätzende Haltung gegenüber verschiedensten Lebensmodellen,
- reflektieren ihre Einstellungen und kommunikativen Verhaltensweisen und sind sich bewusst, wie diese das alltägliche Handeln beeinflussen,
- kennen Ansätze einer kultursensiblen und geschlechtsbewussten Pädagogik (Pädagogik der Vielfalt),
- kennen wichtige Aspekte geschlechterbewusster und kultursensibler Kommunikation,
- kennen die unterschiedlichen Dimensionen und Merkmale von Diversität und Inklusion und ihre Bedeutung für die Arbeit mit Kindern und deren Eltern in der Kindertagesstätte,
- kennen den Zusammenhang zwischen Sprache, Mehrsprachigkeit und Identitätsentwicklung,
- wissen, dass Sprache zentral für die Interaktion mit Kindern ist,
- kennen das Konzept der durchgängigen und alltagsintegrierten Sprachbildung,
- sind sich ihrer Rolle als Sprachvorbild bewusst und wissen, wie sie mit allen Kindern aktiv den Dialog gestalten können.

Hinweise:

Reflexionsphasen einplanen!

Erste Bezüge herstellen zu den Handlungsempfehlungen des Orientierungsplans, insbesondere zu den Ergänzungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ (Einführung kommt in Modul 6)!

Modul 5

Beziehung zum Kind aufbauen und gestalten

32 UStd.

Die Teilnehmenden:

- reflektieren anhand ihrer Biographie eigene Übergangsphasen,
- verfügen über Basiswissen der verschiedenen Ebenen bei Übergängen (Eingewöhnung/Verabschiedung) und kennen die Anforderungen an Eltern und Kinder,
- kennen das Eingewöhnungskonzept ihrer Kindertagesstätte und können – in Absprache mit dem Team – Eltern und Kind bei der Eingewöhnung unterstützen,
- kennen feste Regeln und Abläufe ihrer Kita und unterstützen die Kinder, diese zu erkennen und anzunehmen,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse von Bindungsentwicklung und Beziehungsgestaltung,
- erkennen und reflektieren eigene negative Gefühle gegenüber Kindern,
- wissen, dass Aggression ein Ausdruck eines Konfliktes sein kann, den das Kind nicht anders bewältigen kann und entwickeln Lösungsstrategien und alternative Verhaltensmöglichkeiten in der Interaktion mit dem Kind,
- können das eigene pädagogische Handeln an den individuellen Bedürfnissen des Kindes ausrichten,
- wissen, dass der Kontakt der Kinder untereinander und mit den pädagogischen Fachkräften die Grundlage sozialen Lernens ist,
- verstehen Partizipation als Voraussetzung für die Entwicklung von Kindern und nutzen Alltagssituationen, um Kindern Partizipationserfahrungen zu ermöglichen,
- kennen die Kinderrechte und begegnen Kindern wertschätzend.

Hinweis:

Reflexionsphasen einplanen – hier bietet sich die Arbeit mit Fallbesprechungen an!

Querbezüge zu Modul 3!

Bezüge herstellen zum Orientierungsplan und seinen Ergänzungen (Einführung kommt erst in Modul 6)!

Modul 6

Bildungsprozesse planen, durchführen und reflektieren

40 UStd.

Die Teilnehmenden:

- kennen die Bildungsbereiche des niedersächsischen Orientierungsplans sowie dessen ergänzende Handlungsempfehlungen,
- kennen die jeweilige Einrichtungskonzeption,
- kennen und reflektieren ihre Rolle im Bildungsprozess der Kinder,
- erkennen und analysieren pädagogische Alltagssituationen und können mit Unterstützung des Teams situationsorientiert handeln,
- können mit Konflikten und herausfordernden Situationen mit Kindern im pädagogischen Alltag kindgerecht und angemessen umgehen,
- kennen den Stellenwert des frühkindlichen Spiels als Form der kindlichen Weltaneignung und können das Spiel der Kinder im engen Austausch mit dem Team unterstützen und begleiten,
- wissen, dass ästhetische und musische Erfahrungen (z.B. Malen, Gestalten, Singen) die Wahrnehmung mit allen Sinnen fördert,
- unterstützen die Entdeckungsfreude der Kinder angemessen (z.B. Naturerfahrungen und Experimente),
- wissen, dass sich Kinder über Bewegung aktiv die Welt erschließen und unterstützen die Bewegungsfreude der Kinder angemessen,
- wissen, dass sich Bilderbuchbetrachtung, Vorlesen/Nacherzählen und freies Erzählen fördernd auf die Sprachentwicklung von Kindern auswirken und nutzen dies in der Angebotsgestaltung,
- wissen, dass die Gestaltung von Räumen und die Auswahl von Material für die altersgerechte Förderung der Kinder bedeutsam sind und berücksichtigen dies für eine lernanregende Angebotsgestaltung.

Hinweis:

Baut auf Modul 3 Bildungsprozesse auf!

Modul 7

Erziehungspartnerschaft entwickeln

16 UStd.

Die Teilnehmenden:

- reflektieren ihre eigenen biografischen Erfahrungen und inneren Bilder von Familie und erkennen, dass diese Einfluss auf ihre Arbeit in der Kindertagesstätte haben,
- wissen, dass Eltern die wichtigsten Bezugs- und Bindungspersonen sind,
- können unterschiedliche Verhaltensweisen und Reaktionen von Eltern erkennen und einschätzen,
- können zugewandt mit den Familien kommunizieren und dabei die professionelle Distanz wahren,
- kennen die pädagogischen Ziele und die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit Eltern in ihrer jeweiligen Kindertagesstätte.

Hinweis:

Das Modul 7 steht in Bezug zum Modul 4 (Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern)!

Im Modul 7 ist der Kursabschluss einzuplanen!

5. Linktipps

Es wurde bewusst auf eine umfassende Literaturliste verzichtet, da in den unten angeführten Links jeweils auf weiterführende Literatur verwiesen wird und die Referentinnen und Referenten, die das Curriculum umsetzen werden, im Themenfeld erfahren sein sollten. Da die Teilnehmenden über keine pädagogische Qualifikation im Bereich der frühkindlichen Bildung verfügen, bilden die in pädagogischen Handlungsfeldern angesiedelten Qualifizierungsangebote für Kindertagespflegepersonen eine gute Grundlage.

Bildungsportal Niedersachsen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Bindung von Fach- und Leitungskräften durch Entlastung und Qualifizierung (RL Qualität in Kitas 2)

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/finanzhilfe-foerderprogramme/richtlinien/qualitaet-in-kitas-1>

Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung - Gesamtausgabe

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/bildungsauftrag/orientierungsplan>

Qualifizierung in der Kindertagespflege

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/kindertagespflege/qualifizierung-von-kindertagespflegepersonen>

Qualifizierung für die Kindertagespflege

Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei.

Überarbeitete und aktualisierte Auflage 2019

www.ghb-kindertagespflege.de

WiFF Publikationen

www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen

6. Anlage: Muster Lerntagebuch

Einführungskurs für „Zusatzkräfte Betreuung“ in Kindertagesstätten Lerntagebuch

Modul _____

1) Was habe ich (neu) gelernt?

2) Was möchte ich konkret in der Praxis umsetzen?

3) Welche Frage ist für mich noch offen geblieben?

4) Welche Kompetenzen habe ich erweitert / neu erworben?